

48. Sportministerkonferenz am 14./15. September 2023 in Herzogenaurach

Reform der Leistungs- und Spitzensportförderung Beschluss vom 15. September 2023 (48.SMK-BV12/2023)

Neustrukturierung des Spitzensports und der Leistungssportförderung in Deutschland

Der deutsche Leistungssport kann seinen Anspruch, in der Weltspitze konkurrenzfähig zu sein, derzeit ganz überwiegend nicht einlösen. Die negativen Entwicklungen im Hinblick auf die Ergebnisse deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettkämpfen setzen sich trotz einzelner Lichtblicke wie dem Gewinn der Basketballweltmeisterschaft weiter fort. Die Förderstrukturen im Spitzensport sind grundlegend veränderungsbedürftig.

Auf der Grundlage des Beschlusses der 46. SMK vom 3. November 2022 und dem Gemeinsamen Grobkonzept von DOSB und BMI vom 21. November 2022 wurde in einer gemeinsamen Arbeitsorganisation von BMI, Ländern und DOSB unter Einbeziehung weiterer Sportakteure ein Konzept zur Neuausrichtung und Optimierung der Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Deutschland erarbeitet („Feinkonzept“).

Im Zentrum des Arbeitsprozesses standen die in beiden Ursprungsdokumenten mit unterschiedlichen Schwerpunkten beschriebenen Elemente:

- 1) Errichtung, Aufbau und Betrieb einer unabhängigen Sportagentur sowie damit zusammenhängende Fragen zur Steuerung und Förderung des Spitzensports
- 2) effektives und effizientes Stützpunktsystem
- 3) hochqualifiziertes Leistungssportpersonal / Trainer sowie exzellente Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten
- 4) Nachwuchsleistungssport und erfolgreiche Talentsichtung / -entwicklung

Der Arbeitsprozess wurde in einer dreistufigen Struktur auf politischer Ebene durch eine Bund-Länder-Sport-AG gesteuert. Die aktuelle Fassung des „Feinkonzepts“ ist in einem umfangreichen Beteiligungsprozess unter Federführung des BMI und des DOSB unter hohem Zeitdruck erarbeitet worden. Das hohe Engagement aller Beteiligten und die durchgängig konstruktive Zusammenarbeit wird seitens der Sportministerkonferenz ausdrücklich gewürdigt.

Im „Feinkonzept“ berücksichtigt sind die Forderungen und Erwartungen der Länder gemäß Beschluss der 46. SMK vom 3. November 2022, insbesondere die Konzeption einer professionell organisierten, starken Steuerungsinstanz mit klaren, schlanken Förderverfahren und klaren Verantwortlichkeiten, einer Begrenzung der Zahl der Entscheidungsbeteiligten sowie eine Ausrichtung auf höchstmögliche sportfachliche Qualität in den Förderentscheidungen. Ebenso berücksichtigt sind die Forderungen nach einer weiteren Konzentration der Stützpunkte und die Weiterentwicklung des Stützpunktsystems mit einer Exzellenzorientierung und konkrete Ansätze zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Athletinnen und Athleten sowie der Trainerinnen und Trainer.

Offen ist noch die Initiierung eines insbesondere von Athleten Deutschland geforderten Prozesses im organisierten Sport, der ganzheitlich und differenziert die Ziele des Spitzensports betrachtet. Für die Ausarbeitung des „Feinkonzeptes“ wurde als Zielsetzung Rang 5 in der Nationenwertung bei Olympischen Sommerspielen sowie Rang 3 bei den Olympischen Winterspielen zugrunde gelegt.

Nach Beschluss des Lenkungsausschusses aus der Sitzung vom 21. Juni 2023 wurden Finanzierungsfragen aus dem „Feinkonzept“ herausgelöst und in eine Untearbeitsgruppe Finanzen des Lenkungsausschusses überführt, die die Arbeit aufgenommen hat. Die UAG Finanzen wird in der weiteren Umsetzungsplanung die mit den Handlungsvorschlägen verbundenen finanziellen Auswirkungen in einer Gesamtsicht aufbereiten und bewerten. Hierzu gehören auch Finanzierungsfragen zu NK2-Maßnahmen und die Evaluierung der Bund-Länder-Vereinbarung.

Die Länder haben in den letzten Jahren signifikante Mittelerhöhungen vorgenommen und es wird gewürdigt, dass für die Förderung des Spitzensports seitens des Bundes seit 2015 ebenfalls ein Aufwuchs in Höhe von 150 Mio. EUR auf 275 Mio. EUR erreicht wurde. Seitens des Bundes war im Zuge der Ausarbeitung des

„Feinkonzeptes“ als Prämisse gesetzt, dass mit der Neustrukturierung zunächst keine weiteren Mittelerhöhungen in der Spitzensportförderung unmittelbar verbunden sein sollten, sondern vielmehr vorrangig Effizienz und Effektivität zu erhöhen sind. Die im Bundeshaushalt für das Jahr 2024 derzeit vorgesehene Etat-Kürzung im Sport um 27 Millionen Euro würde sich allerdings erheblich auf die Neuausrichtung der Spitzensportförderung auswirken.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die SMK dankt allen Beteiligten für die intensiven und konstruktiven Beratungen unter dem Dach der Bund-Länder-Sport AG. Sie nimmt die erarbeiteten Konzeptpapiere zur Kenntnis, erkennt die erreichten Arbeitsergebnisse an und stellt fest, dass diese wesentliche Forderungen des Beschlusses der SMK vom 3. November 2022 abbilden. Sie stellt fest, dass das „Feinkonzept“ neben einer Reihe wichtiger Weichenstellungen und zutreffender Analysen auch noch eine Reihe offener Fragen enthält. Gleichwohl sieht die Sportministerkonferenz in dem jetzt vorliegenden Papier eine gute Grundlage für die Ausarbeitung der nun geplanten Umsetzungskonzeption, für die die Länder ihre weitere Mitwirkung im Projekt zusichern. Offene Fragen sollen zügig und einvernehmlich innerhalb der bestehenden Bund-Länder-Sport AG geklärt werden.
2. Die Sportministerkonferenz erkennt an, dass die bisher erreichten Arbeitsergebnisse ihre Forderung aus dem Beschluss BV 12/2022 Pkt. 4 vom 3. November 2022 nach einer starken, unabhängigen Steuerungsinstanz durch die Errichtung einer Agentur auf Bundesebene als Stiftung des Öffentlichen Rechts umgesetzt werden soll. Diese soll als hochprofessionell organisierte und auf rein sportfachlicher Grundlage agierende, starke Steuerungsinstanz mit deutlich verschlankten Förderprozessen, flexiblen Förderinstrumenten sowie höherer Planungssicherheit agieren. Um eine gut koordinierte und abgestimmte Spitzensportförderung zu gewährleisten, ist eine Einbindung der Länder, die wesentliche Teile der Infrastrukturfinanzierung und die Nachwuchsförderung tragen, in die Entscheidungsstrukturen der Agentur notwendig. Die konkrete Ausgestaltung der geplanten Agentur

muss unter der Prämisse ihrer Effizienz und Durchsetzungsfähigkeit gemeinsam zwischen den Beteiligten des Reformprozesses weiter abgestimmt werden.

3. Die Sportministerkonferenz sieht ein reguläres Anerkennungsverfahren für alle Bundesstützpunkte in 2024 vor. Die Arbeitsaufnahme der Agentur als Hemmnis für eine Neuausrichtung. Für die bestehenden Bundesstützpunkte wird daher die Fortschreibung der Anerkennung unterstützt, bis die geplante Agentur erstmalig das Anerkennungsverfahren verantwortlich übernehmen könnte. Zur Vorbereitung des Anerkennungsverfahrens soll auf der Grundlage der bisher erfolgten Arbeiten eine vertiefende, systematische und datenbasierte Analyse zur Struktur und Leistungsfähigkeit des bestehenden Stützpunktsystems in Auftrag gegeben werden. Mit den Ergebnissen des Gutachtens sowie den Resultaten der Olympischen Spiele in Paris soll ein klar definierter Ordnungsrahmen / Korridor mit weiter zu definierenden Anerkennungskriterien durch die Bund-Länder-SportAG vorgegeben werden.
4. Bei der Ausgestaltung des künftigen Stützpunktsystems besteht Konsens der Sportministerkonferenz mit dem BMI und dem DOSB, dass eine Erhöhung der Effektivität und die finanzielle Ausstattung für optimale Trainings- und Umfeldbedingungen eine deutliche Konzentration an Bundesstützpunkten erfordern. Zu den ersten Aufgaben der geplanten Agentur wird daher gehören, ein sportfachlich begründetes, konzentriertes Bundesstützpunktsystem auf Basis von Vorgaben der Bund-Länder-SportAG umzusetzen, das sowohl sportartspezifische Anforderungen als auch infrastrukturelle Voraussetzungen berücksichtigt.
5. Die Finanzierungsgrundsätze zur Förderung eines optimalen Stützpunktsystems, wie das in der B-L-V-Sport verankerte Verursacherprinzip, sind dabei weiterhin zur Anwendung zu bringen. Im Rahmen der zwischen BMI und den Ländern vereinbarten Evaluierung der B-L-V-Sport sind gemäß Beschluss der 46. SMK zudem auch die Regelungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen an Trainingsstätten im Spitzensport ebenfalls unter dem

Aspekt der Einführung des Verursacherprinzips zu prüfen. Zudem ist künftig zu klären, wie mit Kostenentwicklungen bspw. beim Bau von Trainingsstätten für den Spitzensport und deren Betrieb verfahren wird, um einseitigen Lastenverteilungen zu Ungunsten der Länder und der Kommunen vorzubeugen.

6. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Frage der materiellen Absicherung der Athletinnen und Athleten die Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung von Athletinnen und Athleten im „Feinkonzept“ in den Blick genommen wird. Für die individuelle Förderung soll ein Pilotprojekt zur weiteren Evaluierung angestoßen werden.
7. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der vertraglichen Situation und der Vergütung des Leistungssportpersonals und insbesondere der Trainerinnen und Trainer im Nachwuchsbereich ist das gemeinsame Ziel und muss ein Ergebnis der Reform sein. Die Sportministerkonferenz nimmt die angedachten tarifvertragsähnlichen Vereinbarungen als grundlegenden Ansatz zur Sicherstellung von arbeitsvertraglichen (Mindest-)Rahmenbedingungen des Leistungssportpersonals auf Bundesebene zur Kenntnis. Eine Übernahme auf Länderebene ist gesondert zu prüfen. Es muss den Spitzenfachverbänden möglich sein, ihren Trainerstab international konkurrenzfähig zu bezahlen.
8. Um eine breite Basis für den Nachwuchsleistungssport zu sichern, ist die Intensivierung und Ausweitung von Sport- und Bewegungsangeboten in den Kindertagesstätten und in den Schulen sowie eine enge Kooperation von Schulen und Vereinen essenziell. Eine gesellschaftspolitische Debatte über Leistung und Wettkampf im Sport als integraler Bestandteil des Bildungskanons in Deutschland ist erforderlich. Die Sportministerkonferenz setzt daher flankierend über die Kommission Sport den engen Austausch mit der Kultusministerkonferenz fort und wird sich dafür einsetzen, dass auch im Entwicklungsplan Sport die Voraussetzungen für ein vielfältiges, qualifiziertes Sport- und Bewegungsangebot für Kinder und Jugendliche klar verankert sind.

9. Mit Blick auf die weitere Umsetzung der Leistungssportreform wären Mittelkürzungen im Bundeshaushalt im Bereich des Spitzensports ein fatales Signal. Die Sportministerkonferenz erwartet daher vom Bund, mindestens das bisherige Niveau der Spitzensportförderung, u.a. auch für IAT und FES als wichtige Säulen im Spitzensportsystem und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Inflation, abzusichern. Für die Zukunft ist sicherzustellen, dass auch bei einer Reduzierung der Zahl der Stützpunkte im Rahmen des Konzentrationsprozesses keine Mittelabsenkung vorgenommen wird. Die Sportministerkonferenz geht im Gegenteil davon aus, dass mit der Implementierung des neuen Systems zusätzliche Fördermittel z.B. für Trainervergütungen, Qualitätserhöhungen im Stützpunktsystem sowie für die Errichtung die laufenden Kosten der Leistungssportagentur aufzubringen sein werden. Die Finanzierung der Agentur kann nur durch zusätzlich bereitgestellte Haushaltsmittel und nicht aus den derzeit vorhandenen Mitteln der Spitzensportförderung gedeckt werden.

10. Erneut weist die Sportministerkonferenz in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Erhöhung der Investitionsmittel für den Erhalt, den Ausbau und die Modernisierung der Sportinfrastruktur des Spitzensports seitens des Bundes dringend gefordert ist. Zudem ist die Novellierung der Förderrichtlinie Sportstättenbau des BMI (FR Bau) auf Basis der bereits identifizierten Anpassungsbedarfe zeitnah in die Umsetzung zu bringen. Energetische Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe werden mit den derzeitigen Ansätzen im Bundeshaushalt auch vor dem Hintergrund der erheblichen Baukostenindexsteigerungen in keiner Weise abgedeckt. Die Sportministerkonferenz appelliert daher erneut an den Bund in seiner Zuständigkeit für den Spitzensport, sich für zusätzliche Fördermöglichkeiten in Bundesprogrammen bei energetischer Sanierung auch für Anlagen des Spitzensports einzusetzen und entsprechende Mittel für Baumaßnahmen zu allo-
kieren.